



Gemeinde Engstingen
Landkreis Reutlingen

VERORDNUNG
zur Änderung der
Polzeiverordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat in der Sitzung vom 17.01.2024 folgende Änderungsverordnung beraten und beschlossen:

Die Polizeiverordnung der Gemeinde Engstingen vom 24.09.2020 wird wie folgt geändert:

Artikel I

Die Präambel der Polizeiverordnung der Gemeinde Engstingen wird neugefasst:

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06.10.2020 (GBl. S. 735), wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Artikel II

§ 35 Abs. 1 HS. 1 der Polizeiverordnung der Gemeinde Engstingen wird neu gefasst:

Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

Artikel III

§ 35 Abs. 3 der Polizeiverordnung der Gemeinde Engstingen wird neu gefasst:

Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Artikel IV

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Engstingen in Kraft.

Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Engstingen, den 17.01.2024

Ortspolizeibehörde
Mario Storz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

	vom	Öffentliche Bekanntmachung im Engstinger Amtsblatt	
		vom	Nr.
Satzung	01.04.1986	04.04.1986	14
Neufassung	24.09.2020	25.09.2020	39
Änderung	17.01.2024	26.01.2024	04